

Niederschrift
über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses
der Gemeinde Drage vom 28.08. 2023

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesend, stimmberechtigt:

Marc Otte

Dominik Hecht

Peter Stieper

Anwesend, nicht stimmberechtigt:

Dirk Stahl

Andreas Herzberg vom Amt Itzehoe-Land als Protokollführer

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses waren durch Einladung vom 17.08. 2023 zu 18:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Der Ausschuss war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

1. Wahl einer/eines Vorsitzenden
2. Vorprüfung der Gültigkeit der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023

zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Zur/zum Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses wird

Peter Stieper

Abstimmergebnis: 3 dafür

zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Die Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses nehmen Einsicht in die nach amtlicher Vorprüfung vorgelegten Unterlagen der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023.

Es wird festgestellt, dass gegen die Feststellung des Wahlergebnisses durch den Gemeindevwahlausschuss während der Einspruchsfrist zwischen dem 18.05.2023 und dem 19.06.2023 keine Einsprüche der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger bzw. durch die Kommunalaufsicht des Kreises Steinburg eingelegt worden sind.

Gemäß § 39 Nr. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes ist die Wahl für gültig zu erklären, wenn keiner der unter den folgenden Nummern 1 bis 3 genannten Fälle vorliegt:

1. War eine Vertreterin oder ein Vertreter nicht wählbar, so ist ihr oder sein Ausscheiden anzuordnen.
2. Sind bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Wahlergebnis im Wahlkreis oder die Verteilung der Sitze aus den Listen im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Wahl der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
3. Ist die Feststellung des Wahlergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.

Seitens des Wahlprüfungsausschusses werden nachfolgende Bemerkungen zu den vorgelegten Unterlagen gemacht:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt, der Gemeindevertretung vorzuschlagen, die Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 gemäß § 39 GKWG in Verbindung mit § 66 GKWG für gültig zu erklären.

Abstimmergebnis: 3 dafür

Peter R.

[Signature]

Kec Oke

A. Hnmr

Protokollführer